



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verhältnismäßige Anwendung der EU-Geldwäscheverordnung

Aktuell seit 17.07.2026 15:41:35

Angegeben von:

Bundesverband der Unternehmensjuristinnen und Unternehmensjuristen e.V. (R001441) am
17.07.2026

Beschreibung:

Der BUJ unterstützt die EU-Geldwäschebekämpfung, warnt aber vor unbeabsichtigten Folgen der AMLR für Industrie- und Handelsunternehmen. Diese dürfen nicht allein wegen verbundener Finanz- oder Verpflichteteneinheiten wie Finanzunternehmen behandelt werden. AML-Pflichten müssen risikobasiert, verhältnismäßig und auf tatsächlich relevante Tätigkeiten begrenzt bleiben. Der BUJ fordert klare Auslegungshilfen, gezielte Ausnahmen, vereinfachte Governance-/Reportingpflichten und angemessene Einbindung der Wirtschaft in AMLA-Prozesse.

Betroffene Interessenbereiche (3)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]

Strafrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GwG 2017 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2607170023 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.07.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]